



SELBSTAUSKUNFTSBOGEN FÜR LIEFERPARTNER

auf Grundlage des Code of Conduct
der deutschen Textil- und Modewirtschaft

Selbstauskunftsbogen (Lesefassung)Seite 1

Anlage

HintergrundinformationenSeite 11

ErläuterungenSeite 13

Der vorliegende Muster-Selbstauskunftsbogen wurde auf Grundlage des **Code of Conduct der deutschen Textil- und Modewirtschaft** (Code of Conduct) entworfen und soll als Begleitinstrument die Unternehmen dabei unterstützen, die Anforderungen aus diesem umzusetzen. Hinweise zur Nutzung sowie Erläuterungen zum Selbstauskunftsbogen finden Sie in der Anlage. (Stand: Dezember 2022)

Selbstauskunftsbogen für Lieferpartner

1. Allgemeine Informationen

1.1 Unternehmensdaten

Name & Rechtsform:

Adresse (Hauptsitz):

Identifikation:

MwSt/USt-ID-Nr.:

Handelsregister-Nr.:

Sonstige:

Bei konzernangehörigen Gesellschaften:

Name der Muttergesellschaft:

Adresse (Hauptsitz):

Lieferpartner-Nr. (falls vorhanden):

Welche Leistungen erbringen Sie uns/bieten Sie uns an?

Belieferung von Waren (Produkte oder Rohstoffe)

Bitte spezifizieren:

Erbringung von Dienstleistungen

Bitte spezifizieren:

Betriebsstätten:

Bitte geben Sie den jeweiligen Ort Ihrer Betriebsstätten an (und/oder ggf. des Subunternehmers), die bei der Erbringung der o. g. Leistung involviert sind.

1. Betriebsstätte:

Produktionsstätte

Warenlager

2. Betriebsstätte:

Produktionsstätte

Warenlager

3. Betriebsstätte:

Produktionsstätte

Warenlager

Mitarbeiterzahl

0 – 49

50 – 149

150 – 249

250 – 499

500 – 999

1000 +

Umsatz im letzten Geschäftsjahr in €

- bis 12 Mio. €
 bis 40 Mio. €
 bis 150 Mio. €
 über 150 Mio. €

Geschäftsjahr (bitte angeben):

1.2 Kontaktdaten

Selbstauskunftsbogen ausgefüllt von:

Name:

Position/Funktion:

E-Mail:

Telefon:

2. Unternehmensorganisation

2.1 Regelwerke/Richtlinien im Unternehmen

Verfügt Ihr Unternehmen über Regelwerke (z. B. Verhaltenskodizes oder andere Unternehmensrichtlinien), in denen soziale, ökologische und ethische Standards sowie grundlegende Anforderungen an deren Umsetzung formuliert sind?

2.1.1 Nein*

**Bitte mit Frage 2.4 weiter machen.*

2.1.2 Ja, und zwar

2.1.2.1 Code of Conduct der deutschen Textil- und Modewirtschaft

2.1.2.2 Richtlinien/Verhaltenskodizes von anderen Verbänden oder Initiativen**, und zwar:

2.1.2.3 Unternehmensspezifische Richtlinien/Verhaltenskodizes**

***Bitte Belege/Dokumente beifügen und/oder hier Link zum Abrufen der Informationen angeben:*

2.2 Schulungen

Organisiert Ihr Unternehmen Schulungen zu den o. g. Regelwerken?

2.2.1 Nein

2.2.2 Ja, und zwar (bitte Zutreffendes ankreuzen/angeben):

2.2.2.1 Wir schulen unsere Beschäftigten mittels Workshops, Seminare, E-Learning etc.

2.2.2.2 Wir schulen unsere Beschäftigten mittels Broschüren, Leitfäden etc.

2.2.2.3 Wir schulen im Bedarfsfall auch unsere Lieferpartner.

2.2.2.4 Sonstiges (Bitte kurz beschreiben/erläutern):

2.3 Verantwortliche Personen im Unternehmen

Wer ist für die Umsetzung und Überwachung der sozialen, ökologischen und ethischen Standards in Ihrem Unternehmen verantwortlich?

2.3.1 Die in Ziffer 1.2 genannte Person ist verantwortlich.

2.3.2 Folgende von Ziffer 1.2 abweichende Personen sind verantwortlich für folgende Standards:

- | | | |
|--------------------|----------------------|--|
| (1) Name: | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> soziale Standards |
| Position/Funktion: | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> ökologische Standards |
| | | <input type="checkbox"/> ethische Standards |
| (2) Name: | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> soziale Standards |
| Position/Funktion: | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> ökologische Standards |
| | | <input type="checkbox"/> ethische Standards |
| (3) Name: | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> soziale Standards |
| Position/Funktion: | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> ökologische Standards |
| | | <input type="checkbox"/> ethische Standards |

2.4 Hinweisgebersystem

Verfügt Ihr Unternehmen über ein Hinweisgebersystem?

2.4.1 Nein

2.4.2 Ja*, wir verfügen über ein Hinweisgebersystem, das zugänglich ist:

2.4.2.1 Nur für unsere Beschäftigten.

2.4.2.2 Für Jedermann (alle potentiellen Hinweisgeber).

*Bitte kurz beschreiben und/oder Link zum Hinweisgebersystem angeben:

2.5 CSR-/Nachhaltigkeits-Berichterstattung

Berichtet Ihr Unternehmen öffentlich über soziale, ökologische und/oder ethische Aspekte (CSR-/Nachhaltigkeitsberichterstattung)?

2.5.1 Nein

2.5.2 Ja*, und zwar (bitte Zutreffendes ankreuzen/angeben)

2.5.2.1 nach folgenden Bericht-Standards/-Leitlinien:

2.5.2.2 nach keinem Standard.

2.5.2.3 in Erfüllung folgender gesetzlicher Berichtspflicht:

2.5.2.4 Bericht wurde von einem Dritten geprüft/bestätigt*.

Sonstige Anmerkungen:

*Bitte Belege/Dokumente beifügen und/oder hier den Link zum Abrufen des Berichts angeben:

3. Soziale Standards (Menschenrechte, Arbeitsstandards)

3.1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Ist Ihr Unternehmen zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet?*

3.1.1 Nein
3.1.2 Ja

**Bitte Hinweise in den Erläuterungen beachten.*

3.2 Managementsystem (zur Umsetzung sozialer Standards)

Verfügt Ihr Unternehmen über ein oder mehrere Managementsysteme zur Umsetzung von sozialen Standards?

3.2.1 Nein
3.2.2 Ja*, und zwar:

 3.2.2.1 über ein zertifiziertes Managementsystem:

 (1) Beschreibung/Standard:
 Name der zertifizierenden Stelle:
 Nr. und Gültigkeitsdatum des Zertifikats:

 (2) Beschreibung/Standard:
 Name der zertifizierenden Stelle:
 Nr. und Gültigkeitsdatum des Zertifikats:

 Anmerkungen:

 3.2.2.2 über ein nicht-zertifiziertes Managementsystem (bitte beschreiben):

**Bitte Belege/Dokumente beifügen und/oder hier den Link zum Abrufen der Informationen angeben:*

3.3 Sozial-/CSR-Audits

Wurde Ihr Unternehmen in den letzten zwei Jahren zur Überprüfung der Einhaltung von Menschenrechten und/oder Arbeitsstandards auditiert?

3.3.1 Nein
3.3.2 Ja*, und zwar (bitte kurz erläutern):

**Bitte Belege/Dokumente beifügen und/oder hier Link zum Abrufen der Informationen angeben:*

3.4 Maßnahmen in der Lieferkette

Verfügt Ihr Unternehmen über Vorgaben, Verfahren und sonstige Maßnahmen zur Umsetzung von sozialen Standards gegenüber Ihren Lieferpartnern bzw. in Ihren Lieferketten?

3.4.1 Nein

3.4.2 Ja, und zwar (Zutreffendes ankreuzen/angeben):

Risikoanalysen unserer Lieferketten, einschließlich folgender Stufen:

- Tier-1 (Lieferpartner)
- Tier-2
- Tier-3 bis -n

Präventionsmaßnahmen:

- Wir verfügen über Vorgaben (z. B. Supplier Code of Conduct oder andere vergleichbare Richtlinien)*, in
- denen unsere Erwartungen an sozialen (und ggf. ökologischen) Standards gegenüber unseren Lieferpartnern formuliert sind.
 - Wir lassen uns die Einhaltung unserer sozialen (und ggf. ökologischen) Anforderungen von unseren Lieferpartnern vertraglich zusichern.
 - Die Auswahl unserer Lieferpartner erfolgt unter Bewertung sozialer (und ggf. ökologischer) Kriterien.
 - Wir verlangen von unseren Lieferpartnern die Vorlage von bestimmten Zertifikaten als Nachweis über die Einhaltung der sozialen (und ggf. ökologischen) Anforderungen, und zwar:
 - Wir lassen unsere Lieferpartner auditieren (selbst oder durch Externe)*.
 - Wir engagieren uns in einer etablierten Initiative, die sich für eine Verbesserung der sozialen (und ggf. ökologischen) Bedingungen in den Lieferketten einsetzt, und zwar*:
 - Sonstige Präventionsmaßnahmen (bitte beschreiben)*:

Beschwerdemechanismus*:

Wir verfügen über Beschwerdemechanismen, und zwar

- auf Unternehmensebene
- durch Beteiligung an einem externen Beschwerdemechanismus (bitte angeben):

Sonstige Maßnahmen* oder Anmerkungen:

**Bitte Belege/Dokumente beifügen und/oder hier Link zum Abrufen der Informationen angeben:*

4. Ökologische Standards

4.1 Umwelt-Managementsystem

Verfügt Ihr Unternehmen über ein Umwelt-Managementsystem?

4.1.1 Nein

4.1.2 Ja*, und zwar

4.1.2.1 über folgendes zertifiziertes Managementsystem:

Beschreibung/Standard:

Name der zertifizierenden Stelle:

Nr. und Gültigkeitsdatum des Zertifikats:

Anmerkungen:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

4.1.2.2 über ein sonstiges (nicht-zertifiziertes) Managementsystem (bitte beschreiben):

| |
|--|
| |
|--|

**Bitte Belege/Dokumente beifügen und/oder hier Link zum Abrufen der Informationen angeben:*

| |
|--|
| |
|--|

4.2 Kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung

Verfügt Ihr Unternehmen über Vorgaben, Ziele und sonstige Maßnahmen zur kontinuierlichen Messung und Verbesserung der eigenen Umweltleistung?

4.2.1 Nein

4.2.2 Ja*, diese behandeln folgende Themen/Ziele:

4.2.2.1 entspricht Angaben in Ziffer 2.1

4.2.2.2 Falls von Ziffer 2.1 abweichend, bitte hier ergänzen* (Zutreffendes ankreuzen/angeben):

- Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und anerkannter Standards zum Schutz von Umwelt und Klima (einschließlich regelmäßiger Überprüfung)
- Umgang mit gefährlichen Stoffen und anderen Chemikalien
- Umgang mit Abfällen einschließlich Entsorgung, Reduktion und Vermeidung
- Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen aus Betriebsabläufen (Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgase etc.)
- Maßnahmen zur Schonung natürlicher Ressourcen (z. B. Einsparung von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen)
- Einsatz/Förderung kreislauf- und sonstiger klima- und umweltfreundlicher Technologien, Verfahren, Rohstoffe oder Produkte
- Tierwohl und biologische Vielfalt
- Sonstiges:

| |
|--|
| |
|--|

**Bitte Belege/Dokumente beifügen und/oder hier Link zum Abrufen der Informationen angeben:*

| |
|--|
| |
|--|

4.3 Maßnahmen in der Lieferkette

Verfügt Ihr Unternehmen über Vorgaben, Verfahren und sonstige Maßnahmen zur Umsetzung der ökologischen Standards gegenüber Ihren Lieferpartnern bzw. in Ihren Lieferketten?

4.3.1 Nein

4.3.2 Ja, und zwar (Zutreffendes ankreuzen/angeben):

4.3.2.1 Maßnahmen entsprechen Angaben in Ziffer 3.4.2

4.3.2.2 über folgende Maßnahmen:

Risikoanalysen unserer Lieferketten, einschließlich folgender Stufen:

- Tier-1 (Lieferpartner)
- Tier-2
- Tier-3 bis -n

Präventionsmaßnahmen:

- Wir verfügen über Vorgaben (z. B. Supplier Code of Conduct oder andere vergleichbare Richtlinien)*, in denen unsere Erwartungen an ökologischen Standards gegenüber unseren Lieferpartnern formuliert sind.
- Wir lassen uns die Einhaltung unserer sozialen (und ggf. ökologischen) Anforderungen von unseren Lieferpartnern vertraglich zusichern.
- Die Auswahl unserer Lieferpartner erfolgt unter Bewertung ökologischer Kriterien.
- Wir verlangen von unseren Lieferpartnern die Vorlage von bestimmten Zertifikaten als Nachweis über die Einhaltung der ökologischen Anforderungen, und zwar:
- Wir lassen unsere Lieferpartner auditieren (selbst oder durch Externe)*.
- Wir engagieren uns in einer etablierten Initiative, die sich für eine Verbesserung der ökologischen Bedingungen in den Lieferketten einsetzt, und zwar*:
- Sonstige Präventionsmaßnahmen (bitte beschreiben)*:

Sonstige Maßnahmen* oder Anmerkungen:

**Bitte Belege/Dokumente beifügen und/oder hier Link zum Abrufen der Informationen angeben:*

4.4 Energie-Managementsystem

Verfügt Ihr Unternehmen über ein Energie-Managementsystem?

4.4.1 Nein

4.4.2 Ja*, und zwar

4.4.2.1 über folgendes zertifiziertes Managementsystem:

Beschreibung/Standard:

Name der zertifizierenden Stelle:

Nr. und Gültigkeitsdatum des Zertifikats:

Anmerkungen:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

4.4.2.2 über ein sonstiges (nicht-zertifiziertes) Managementsystem (bitte beschreiben):

| |
|--|
| |
|--|

**Bitte Belege/Dokumente beifügen und/oder hier Link zum Abrufen der Informationen angeben:*

| |
|--|
| |
|--|

4.5 Vorgaben zur Energieeffizienz und Förderung grüner/erneuerbarer Energie

Verfügt Ihr Unternehmen über Vorgaben, Ziele und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und/oder Steigerung des Anteils grüner oder erneuerbarer Energien an Ihren Unternehmensstandorten?

4.5.1 Nein

4.5.2 Ja, und zwar

4.5.2.1 entspricht Angaben in Ziffer 2.1

4.5.2.2 entspricht Angaben in Ziffer 4.2.2.2

4.5.2.3 Falls abweichend, bitte hier angeben/näher erläutern*:

| |
|--|
| |
|--|

**Bitte Belege/Dokumente beifügen und/oder hier Link zum Abrufen der Informationen angeben:*

| |
|--|
| |
|--|

4.6 CO2-Fußabdruck (Carbon Footprint)

CO2-Fußabdruck (Carbon Footprint): Erfasst und bilanziert Ihr Unternehmen CO2-Emissionen?

4.6.1 Nein

4.6.2 Ja*, und zwar (Zutreffendes ankreuzen/angeben)

4.6.2.1 CO2-Bilanz für unser Unternehmen/unsere Unternehmensstandorte (Corporate Carbon Footprint – CCF)

4.6.2.2 CO2-Fußabdruck für folgende Produkte (Product Carbon Footprint – PCF):

| |
|--|
| |
|--|

Anmerkungen:

| |
|--|
| |
|--|

**Bitte Belege/Dokumente beifügen und/oder hier Link zum Abrufen der Informationen angeben:*

| |
|--|
| |
|--|

5. Ethische Anforderungen/Compliance

5.1 Richtlinien zu ethischen Standards/Compliance

Verfügt Ihr Unternehmen über Richtlinien oder sonstige Vorgaben zu ethischen Standards und Compliance in Ihrem Unternehmen?

5.1.1 Nein

5.1.2 Ja, diese behandeln folgende

5.1.2.1 entspricht Angaben in Ziffer 2.1

5.1.2.2 Falls von Ziffer 2.1 abweichend, bitte hier ergänzen*:

- Korruption und Bestechung
- Handelskontrolle (z. B. Gesetze zur Aus-/Einfuhrkontrolle)
- Geldwäsche
- Fairer Wettbewerb
- Personenbezogene Daten (Datenschutz)
- Geschäftsgeheimnisschutz
- Geistige Eigentumsrechte
- Verbraucherinteressen
- Produktqualität und -sicherheit
- Sonstige:

**Bitte Belege/Dokumente beifügen und/oder hier Link zum Abrufen der Informationen angeben:*

5.2 Qualitäts-Management

Verfügt Ihr Unternehmen über ein Qualitäts-Managementsystem?

5.2.1 Nein

5.2.2 Ja*, und zwar

5.2.2.1 über folgendes zertifiziertes Managementsystem:

Beschreibung/Standard:

Name der zertifizierenden Stelle:

Nr. und Gültigkeitsdatum des Zertifikats:

Anmerkungen:

5.2.2.2 über ein sonstiges (nicht-zertifiziertes) Managementsystem (bitte beschreiben):

**Bitte Belege/Dokumente beifügen und/oder hier Link zum Abrufen der Informationen angeben:*

5.3 Qualitätsaudits

Führt Ihr Unternehmen regelmäßig interne Bewertungen und Audits zur Sicherstellung der Qualität der angebotenen Produkte bzw. Dienstleistungen durch?

5.3.1 Nein

5.3.2 Ja*, und zwar folgende (Zutreffendes ankreuzen/angeben):

5.3.2.1 Prozess-/Verfahrensaudits

5.3.2.2 Produkt-/Dienstleistungsaudits

5.3.2.3 Systemaudits (Managementsystem)

5.3.2.4 Sonstige:

**Bitte Belege/Dokumente beifügen und/oder hier Link zum Abrufen der Informationen angeben:*

6. Ergänzende Angaben

Möchten Sie ergänzende Angaben machen oder sonstige Belege/Dokumente einreichen? Falls diese sich auf bestimmte Fragen/Themen in diesem Selbstauskunftsbogen beziehen, geben Sie bitte die entsprechende Ziffer an und erläutern ggf. Ihre Angaben.

6.1 Nein, ich möchte keine weiteren Angaben machen.

6.2 Ja, ich möchte

6.2.1 folgende Angaben ergänzen:

6.2.2 folgende Belege/Dokumente beifügen*:

Anlage

Hintergrundinformation

Nachfolgend finden Sie wichtige Fragen und Antworten zur Nutzung und zum Hintergrund des Selbstauskunftsbogens.

Was ist der Code of Conduct der deutschen Textil- und Modewirtschaft (Code of Conduct)?

Der Code of Conduct stellt eine gemeinsame unverbindliche Empfehlung vom Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie (textil+mode) und Handelsverband Deutschland (HDE) dar und soll ein gemeinsames Grundverständnis für eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Unternehmensführung in der deutschen Textil- und Modewirtschaft fördern und zu fairen und ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltigen Lieferketten in den Branchen beitragen.

Die Inhalte des Code of Conduct orientieren sich an international etablierten Maßstäben wie die Rahmenwerke der Vereinten Nationen, der ILO und der OCED und an sonstigen in der deutschen Textil- und Modewirtschaft anerkannten und praktizierten (gesetzlichen und nicht gesetzlichen) Standards unter besonderer Berücksichtigung der Belange von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Hierzu gehören im Besonderen die folgenden sozialen, ökologischen und ethischen Standards:

1. *Menschenrechte und Arbeitsstandards (soziale Standards):* Achtung der international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards, insbesondere:
 - Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer
 - Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit
 - Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung
 - Achtung der Koalitions- und Versammlungsfreiheit
 - Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
2. *Ökologische Verantwortung (ökologische Standards):* Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und anerkannter Standards zum Schutz von Umwelt und Klima, insbesondere:
 - Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Umwelt- und Klimaleistung, einschl. Energieeffizienz
 - Achtung der Grundsätze zum Schutz von Tieren und der biologischen Vielfalt
3. *Ethisches Wirtschaften und Compliance (ethische Standards):* Bekenntnis und Orientierung des unternehmerischen Handelns an allgemein anerkannten ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich Einhaltung geltender Gesetze und sonstiger für das Unternehmen verbindlicher Regeln (Compliance), insbesondere:
 - Prävention von Korruption und Bestechung
 - Einhaltung der Vorgaben im Bereich der Handelskontrolle (insbesondere Gesetze zur Aus-/Einfuhrkontrolle einschließlich Wirtschaftssanktionen)
 - Prävention von Geldwäsche
 - Bekenntnis zum fairen Wettbewerb (Einhaltung des Kartell- und Lauterkeitsrechts)
 - Schutz und Respekt von personenbezogenen Daten, Geschäftsgeheimnissen und geistigen Eigentumsrechten
 - Wahrung der Verbraucherinteressen, einschließlich Produktsicherheit

Der Code of Conduct enthält darüber hinaus eine Erwartungshaltung an die Lieferpartner, wonach sie sich an den Inhalten des Code of Conduct orientieren oder andere Regelwerke mit vergleichbaren Anforderungen anwenden sowie geeignete Anstrengungen zur Umsetzung dieser unternehmen sollen. Dazu gehört auch, dass der Lieferpartner diese Erwartungshaltung seinerseits von den Vertragspartnern einfordert.

Welche Vorteile bietet der Muster-Selbstauskunftsbogen?

Unternehmen, die den Code of Conduct anwenden, haben sich freiwillig dazu verpflichtet, ihre Lieferpartner in geeigneter Weise zu identifizieren und ob der Einhaltung der Erwartungshaltung aus dem Code of Conduct zu überprüfen. Das vorliegende Muster soll die Unternehmen hierbei unterstützen, indem es die hierfür relevanten Informationen abfragt.

Der Code of Conduct orientiert sich an in der deutschen Textil- und Modewirtschaft anerkannten und praktizierten (Nachhaltigkeits-)Standards, einschließlich an Anforderungen, die sich aus gesetzlichen Regelungen (z. B. dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) oder aus gesellschaftlichen und politischen Erwartungen ergeben wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Der Selbstauskunftsbogen kann daher auch als Selbsteinschätzung bzw. Vergleichsmaßstab zum Stand der eigenen Anstrengungen zur Umsetzung dieser Standards herangezogen werden. Er kann außerdem zur Vereinfachung und Beschleunigung von Geschäftsabschlüssen dem künftigen Vertragspartner bereits vorausgefüllt zur Verfügung gestellt werden.

Worauf ist bei der Abfrage der Lieferpartner besonders zu achten?

Um der Verhältnismäßigkeit ausreichend Rechnung zu tragen, sollten Abfrage und Bewertung des Lieferpartners stets risikobasiert und unter Wahrung der Angemessenheit erfolgen. Das Muster enthält insoweit auch keine Vorgaben für die Bewertung der vom Lieferanten erteilten Auskunft. Diese Bewertung obliegt allein dem abfragenden Unternehmen unter Berücksichtigung seiner individuellen Risikoeinschätzung.

Generell gilt, dass gesellschaftlich verantwortungsvolle Unternehmensführung auf freiwilligem Engagement und dauerhaften, langfristigen Zielen und Prozessen beruht. Vor diesem Hintergrund sollte der vorliegende Auskunftsbogen weder als Druckmittel noch als Sanktionsmittel verstanden und verwendet werden. Vielmehr soll seine Anwendung dabei helfen, eine ehrliche Auskunft und Einschätzung über den Stand der sozialen, ökologischen und ethischen Verantwortungsübernahme des Lieferpartners zu erhalten und etwaige Defizite vor allem als Anreiz für (ggf. gemeinsame) Anstrengungen zur Verbesserung verstanden und praktiziert werden. Dies gilt im Besonderen für kleine und mittelständische Lieferpartner.

Wer darf den Muster-Selbstauskunftsbogen verwenden?

Der Muster-Selbstauskunftsbogen und seine englische Sprachfassung stehen allen interessierten Unternehmen zur freien Verwendung zur Verfügung.

Wird der Muster-Selbstauskunftsbogen aktualisiert?

Der Muster-Selbstauskunftsbogen wird regelmäßig auf Anpassungsbedarf aufgrund gesetzlicher Änderungen oder sonstiger relevanter Entwicklungen in der deutschen Textil- und Modewirtschaft überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert.

Erläuterungen

1.1 Unternehmensdaten

Lieferpartner:

Unter „Lieferpartner“ sind sämtliche Vertragspartner zu verstehen, die das abfragende Unternehmen mit Waren beliefern oder für diese Dienstleistungen erbringen.

Identifikation:

Die Angabe der ID-Nrn. dient der eindeutigen Identifikation des Lieferpartners. Anzugeben sind nur die zutreffenden/vorhandenen ID-Nummern. Sofern relevant, können unter „Sonstige“ weitere, insbesondere im internationalen Geschäftsverkehr verwendete ID-Nummern angegeben werden, z. B. DUNS (Data Universal Numbering System) von Dun & Bradstreet: „123456789 (DUNS)“.

Betriebsstätten:

Anzugeben sind nur die Betriebsstätten des Lieferpartners (oder ggf. dessen Subunternehmers), die als Produktionsstätte oder Warenlager fungieren und bei der Erbringung der vereinbarten/angebotenen Leistung tatsächlich und nicht lediglich unwesentlich eingebunden sind. Falls weitere Betriebsstätten vorhanden, können diese unter Ziffer 6 ergänzt werden.

Beschäftigte & Umsatz:

Die Angaben der Größenklassen dienen der besseren Einordnung des Lieferpartners, insbesondere der besseren Nachvollziehbarkeit der Angemessenheit seiner Maßnahmen zur Einhaltung der sozialen, ökologischen und ethischen Anforderungen.

- *Beschäftigtenzahl:* Anzugeben ist die Anzahl der in der Regel im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer (weltweit; bei konzernangehörigen Gesellschaften: konzernweit), inkl. Teilzeit- und Leihbeschäftigte.
- *Umsatz im letzten Geschäftsjahr:* Anzugeben ist der erzielte Nettoumsatz, den das Unternehmen im letzten Geschäftsjahr hatte, für das ein Jahresabschluss erstellt wurde.

2.1 Unternehmensorganisation

Regelwerke:

Regelwerke im Unternehmen können verschiedene Formate und Bezeichnungen aufweisen (Code of Conduct/Verhaltenskodex, Richtlinien, Leitlinien usw.). Entscheidend ist vor allem, dass die entsprechenden Vorgaben von der Unternehmensleitung verabschiedet wurden und für das Unternehmen und seine Beschäftigten verbindlich sind. Inhaltlich sollten diese – in Anlehnung an den Code of Conduct der deutschen Textil- und Modewirtschaft – zumindest folgende Themen adressieren:

- **Soziale Standards:** Die sozialen Standards sollten mindestens die Achtung der international anerkannten Menschenrechte sowie die Berücksichtigung von Arbeitsstandards adressieren, wie sie in der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen von 1998 in Verbindung mit den Kernarbeitsnormen dargelegt sind. Demnach sollten die sozialen Anforderungen folgende Mindestinhalte aufweisen:
 - Achtung der international anerkannten Menschenrechte
 - Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer
 - Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit
 - Diskriminierungsverbot
 - Achtung der Koalitions- und Versammlungsfreiheit
 - Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- **Ökologische Standards:** Die ökologischen Standards sollten mindestens die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und anerkannter Standards zum Schutz von Umwelt und Klima sowie Anstrengungen zur kontinuierlichen Verbesserung der Umwelt- und Klimaleistung adressieren. Hierzu zählen beispielsweise die Anwendung entsprechender Umwelt- und Energiemanagementsysteme.

Ausdrücklich empfehlenswert ist, wenn die Regelwerke darüber hinaus folgende, für die Branchen der deutschen Textil- und Modewirtschaft besonders relevante Themen explizit adressieren:

- verantwortungsbewusster Umgang mit gefährlichen Stoffen und anderen Chemikalien
- verantwortungsbewusster Umgang mit Abfällen, einschließlich Entsorgung
- Anstrengungen zur Verringerung der Emissionen aus Betriebsabläufen (Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgase etc.)
- Schonung natürlicher Ressourcen (z. B. Einsparung von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen)
- Förderung des Einsatzes von kreislauf- und sonstigen klima- und umweltfreundlichen Technologien, Verfahren, Rohstoffen und Produkten;
- Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils grüner bzw. erneuerbarer Energien
- Bekenntnis und Maßnahmen zum Tier- und Artenschutz (biologische Vielfalt)

- **Ethische Standards:** Die ethischen Standards sollten Anforderungen an ethisches Wirtschaften enthalten, worunter die Orientierung des unternehmerischen Handelns an allgemein anerkannten ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich der Einhaltung geltender Gesetze und sonstiger für das Unternehmen verbindlicher Regeln (Compliance) verstanden wird.

Empfehlenswert ist, wenn die Richtlinien darüber hinaus folgende für die Branchen der deutschen Textil- und Modewirtschaft relevante Themen explizit adressieren:

- Ablehnung/Prävention von Korruption & Bestechung
- Einhaltung der Vorgaben im Bereich der Handelskontrolle (insb. Gesetze zur Aus-/Einfuhrkontrolle, einschl. Wirtschaftssanktionen)
- Prävention von Geldwäsche
- Bekenntnis zum fairen Wettbewerb (Einhaltung des Kartell- und Lauterkeitsrechts)
- Schutz und Respekt von personenbezogenen Daten, Geschäftsgeheimnissen und geistigen Eigentumsrechten
- Wahrung der Verbraucherinteressen
- Produktqualität/-sicherheit

- **Umsetzung:** Die Aspekte zur Umsetzung sollten mindestens grundlegende Anforderungen an die Umsetzung und Einhaltung der in den Regelwerken formulierten sozialen, ökologischen und ethischen Standards enthalten. Hierzu zählt die Einrichtung von geeigneten Maßnahmen und Prozessen zur kontinuierlichen Umsetzung der Anforderungen (Risikomanagement), einschließlich:
 - Festlegung unternehmensinterner Zuständigkeiten für die Umsetzung
 - regelmäßige Information der Unternehmensleitung über die Arbeit der für die Umsetzung/Einhaltung zuständigen Personen und Stellen
 - angemessene risikobasierte Überprüfung und Bewertung der eigenen Geschäftstätigkeit und der Lieferpartner
 - Hinweisgebersysteme für die eigenen Beschäftigten und anderen potentiellen Hinweisgebern
 - angemessene Folgemaßnahmen bei Verstößen gegen die Regelwerke, insbesondere im Sinne von Abhilfe und Prävention
 - fortlaufende Dokumentation und Evaluation der Maßnahmen und Prozesse

2.3 Verantwortliche Personen im Unternehmen

Verantwortliche Personen im Unternehmen:

Anzugeben sind die Personen, die für die Umsetzung der sozialen, ökologischen und ethischen Standards im Unternehmen verantwortlich sind. Diese Verantwortung liegt grundsätzlich bei der Geschäftsleitung und kann unternehmensintern auf andere Personen übertragen werden, z. B. an eine Führungskraft oder andere Angestellte mit entsprechender Entscheidungsbefugnis.

Ziffer 2.3.1 ist anzukreuzen, wenn die verantwortliche Person dieselbe Person ist, die den Auskunftsbogen ausfüllt. In allen anderen Fällen sind die Angaben unter 2.3.2 zu ergänzen.

2.4 Hinweisgebersystem

Ein **Hinweisgebersystem** ermöglicht die vertrauliche (und/oder anonyme) Meldung von möglichen Verstößen gegen Rechtsvorschriften und Unternehmensrichtlinien über bestimmte Meldekanäle sowie die darauffolgende Einleitung von Folgemaßnahmen. Hinweisgebersysteme sollten grundsätzlich für alle potentiellen Hinweisgeber zugänglich sein, mithin über Vorgaben zum Schutz von gutgläubigen Hinweisgebern vor Repressalien verfügen.

Gesetzliche Vorgaben zu den Voraussetzungen und Anforderungen an die Einrichtung von Meldekanälen und die Ergreifung von Folgemaßnahmen sind in der europäischen [Richtlinie \(EU\) 2019/1937](#) und den entsprechenden nationalen Umsetzungsgesetzen formuliert. Zu den Anforderungen an ein Beschwerdemechanismus siehe Erläuterungen zu Ziffer 3.4.

2.5 CSR-/Nachhaltigkeits-Berichterstattung

Mit einem Nachhaltigkeits- oder CSR-Bericht informieren Unternehmen ihre Stakeholder und die interessierte Öffentlichkeit über die für sie wesentlichen sozialen (z. B. Menschenrechte, Arbeitsstandards), ökologischen (z. B. Umwelt- und Klimabelange) und/oder ethischen Aspekte bzw. Entwicklungen, die im Zusammenhang mit ihrer Unternehmenstätigkeit stehen, einschließlich aktueller Herausforderungen und Ziele und wie diese durch welche Maßnahmen erreicht werden sollen.

Die Berichterstattung kann freiwillig oder aufgrund einer gesetzlichen Berichtspflicht (z. B. nach LkSG, CSRD) erfolgen sowie in andere Berichte (z. B. Geschäftsbericht) integriert sein.

Beispiele für (freiwillige) Standards und Leitlinien für CSR-/Nachhaltigkeitsberichterstattung:

- Global Reporting Initiative (GRI) Standards
- Sustainability Accounting Standards Board (SASB)
- European Sustainability Reporting Standards (ESRS)
- Leitlinien der Europäischen Kommission für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen (2017/C215/01)
- UN Global Compact (Communication on Progress/CoP)
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)
- Bündnis für nachhaltige Textilien (Review-Bericht)

Unter „sonstige Anmerkungen“ können weitere Hinweise mitgeteilt werden, etwa auf in Ausarbeitung befindliche Berichte.

3.1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Bei Lieferpartnern, die in den Anwendungsbereich des deutschen [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes \(LkSG\)](#) fallen, darf das abfragende Unternehmen grundsätzlich darauf vertrauen, dass sie ihrer Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachkommen, d. h. insbesondere über ein angemessenes Risikomanagement und sonstige betriebliche Maßnahmen zur Umsetzung von sozialen Standards (Menschenrechte und Arbeitsstandards) in ihren Lieferketten verfügen.

Insoweit ist es grundsätzlich vertretbar, wenn der Lieferpartner auf die Beantwortung der nachfolgenden Fragen 3.2 bis 3.4 verzichtet.

Hintergrundinformationen zum LkSG:

Das LkSG gilt für Unternehmen, die in Deutschland

1. ihre Hauptverwaltung, ihre Hauptniederlassung, ihren Verwaltungssitz oder ihren satzungsmäßigen Sitz oder eine Zweigniederlassung (§ 13d HGB) haben und
2. in der Regel mindestens 3 000 (ab 01.01.2024: 1 000) Arbeitnehmer beschäftigen.

Die o. g. Unternehmen sind verpflichtet, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Die Einhaltung unterliegt der behördlichen Kontrolle.

Die Lieferkette im Sinne des Gesetzes bezieht sich auf alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens und umfasst alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte oder zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind (von der Rohstoffgewinnung bis zu der Lieferung an den Endkunden) und erfasst das Handeln eines Unternehmens „im eigenen Geschäftsbereich“, des „unmittelbaren Zulieferers“ (Vertragspartner, Tier-1) sowie „mittelbaren Zulieferers“ (Tier-2 und folgende).

Zu den in angemessener Weise zu erfüllenden Sorgfaltspflichten zählen unter anderem die Einrichtung und Umsetzung eines wirksamen Risikomanagements, einschließlich der regelmäßigen Durchführung von Risikoanalysen, der Verankerung von Präventionsmaßnahmen, der Ergreifung von Abhilfemaßnahmen und Einrichtung von Beschwerdeverfahren.

Diese Maßnahmen sind auf mittelbare Zulieferer auszuweiten, soweit dem Unternehmen tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis).

Darüber hinaus sind die Maßnahmen unternehmensintern fortlaufend zu dokumentieren, mithin haben die betreffenden Unternehmen über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten jährlich einen Bericht zu veröffentlichen.

Weitere Informationen zum LkSG und den Sorgfaltspflichten sind auf der [Webseite](#) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhältlich.

3.2 Managementsystem

Beispiele für Standards und Zertifizierungen:

Soziale Verantwortung:

- ISO 26000 (Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung)
- SA8000 (Managementsystem für soziale Verantwortung)
- Grüner Knopf
- SteP by OEKO-TEX®

Arbeits- und Gesundheitsschutz:

- ISO 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz)

Managementsysteme, die nicht zertifiziert sind, können unter Ziffer 3.2.2.2 angegeben werden, z. B. „Arbeitsschutzmanagement angelehnt an ISO 45001“

Falls weitere Managementsysteme vorhanden, können diese unter Ziffer 6 ergänzt werden.

3.4 Maßnahmen in der Lieferkette

Präventionsmaßnahmen:

Lieferantenauswahl unter Bewertung sozialer Kriterien:

Identifikation und Bewertung des Lieferpartners anhand von Selbstauskunft und/oder ggf. anderen Informationsquellen bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird.

Initiativen:

Beispiele für (Unternehmens- und Multistakeholder-)Initiativen zur Verbesserung der sozialen und ökologischen Bedingungen:

- Bündnis für nachhaltige Textilien (Textilbündnis)
- Kooperation für abgesicherte definierte Standards bei den Schuh- und Lederwarenprodukten (cads)
- Amfori BSCI
- FairWear
- Fair Labor Association (FLA)

Unter „**sonstige Präventionsmaßnahmen**“ können weitere Maßnahmen und Verfahren im Unternehmen angegeben werden, die zur Prävention von etwaig festgestellten Risiken bzw. zur Umsetzung der sozialen (und ggf. ökologischen) Standards implementiert wurden, z. B.:

- Abgabe einer Grundsatzerklärung über menschenrechts- und ggf. umweltbezogene Aspekte (u. a. Ziele, Strategien)
- angepasste Beschaffungsstrategie und Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung bestimmter Risiken
- vertragliche Zusicherung der Lieferpartner zur Weitergabe der sozialen/ökologischen Anforderungen an deren Lieferanten, z. B. mittels „Weitergabeklauseln“, Verpflichtungserklärungen o. Ä.
- Durchführung von Lieferanten-Schulungen
- Stakeholder-Dialog

Beschwerdemechanismen:

Unter Beschwerdemechanismen werden in Anlehnung an die *UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* (UNGP) nicht-staatliche, außergerichtliche Verfahren verstanden, über das potentiell Betroffene (mögliche) nachteilige Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens auf die Menschenrechte vorgebracht werden können und Abhilfe gesucht werden kann. Unternehmen können solche Mechanismen auf Unternehmensebene einrichten (*operational-level grievance mechanism*) und/oder sich an externen Beschwerdemechanismen etwa von (Branchen-)Initiativen beteiligen. Beschwerdemechanismen können Teil des unternehmensinternen Hinweisgebersystems sein (siehe Ziffer 2.4). In jedem Fall sollten Beschwerdemechanismen die Wirksamkeitskriterien der UNGP (Prinzip 31) erfüllen oder darüber hinaus sich an den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (§ 8 LkSG) orientieren.

Sonstige Maßnahmen oder Anmerkungen: Hier können sonstige Maßnahmen zur Umsetzung bzw. Sicherstellung der sozialen (und ggf. ökologischen) Standards angegeben werden, z. B. Maßnahmen, die im Falle einer bereits eingetretenen Verletzung ergriffen wurden (Abhilfemaßnahmen).

4.1 Umwelt-Managementsystem

Ein Umweltmanagementsystem ist ein Instrument zur gezielten Verringerung negativer Umweltauswirkungen eines Unternehmens durch Erfassung und Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie deren kontinuierlicher Verbesserung.

Beispiele für Standards und Zertifizierungen (nicht abschließend):

- ISO 14001 (Ökomanagementsysteme)
- EMAS
- BS/EN/ISO 14006 (Ökodesign)
- SteP by OEKO-TEX®

Nicht-zertifizierte Umweltmanagementsysteme können unter 4.1.2.2 angegeben werden, z. B. „Umweltmanagement angelehnt an ISO 14001“.

Falls weitere Managementsysteme vorhanden, können diese unter Ziffer 6 ergänzt werden.

4.3 Maßnahmen in der Lieferkette

Maßnahmen zur Umsetzung der ökologischen Standards gegenüber Lieferpartnern bzw. in den tieferen Lieferketten überschneiden sich häufig mit den Maßnahmen zu sozialen Standards. Sofern daher die Maßnahmen den Angaben in Ziffer 3.4.2 entsprechen, kann auf diese durch Ankreuzen der Ziffer 4.3.2.1 verwiesen werden. In allen anderen Fällen, insbesondere bei Abweichungen, ist Ziffer 4.3.2.2 entsprechend auszufüllen. Im Übrigen gelten die Erläuterungen zu Ziffer 3.4.2 entsprechend.

4.4 Energie-Managementsystem

Beispiele für Standards und Zertifizierungen:

- ISO 50001 (Energiemanagementsysteme)
- EMAS
- EN 16247-1 (Energieaudit)

Nicht-zertifizierte Energiemanagementsysteme können unter 4.4.2.2 angegeben werden, z. B. „Energiemanagement angelehnt an ISO 50001“.

Falls weitere Managementsysteme vorhanden, können diese unter Ziffer 6 ergänzt werden.

4.6 CO₂-Fußabdruck (Carbon Footprint)

Der CO₂-Fußabdruck (Carbon Footprint) gibt an, welche Menge an CO₂-Emissionen ein Unternehmen verursacht. Die Erfassung und Bilanzierung der CO₂-Emissionen kann unternehmensbezogen (Corporate Carbon Footprint – CCF, siehe Ziffer 4.6.2.1) und/oder bezogen auf bestimmte Produkte (Product Carbon Footprint – PCF, siehe Ziffer 4.6.2.2) erfolgen.

Unter „Anmerkungen“ können weitere Einzelheiten der CO₂-Bilanzierung angegeben (Standard/angewandte Methode der Bilanzierung, Scope des CO₂-Fußdrucks usw.) sowie sonstige relevante Hinweise mitgeteilt werden, z. B. auf begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Erfassungen.

Beispiele für Standards und Methoden zur Erfassung von Treibhausgasemissionen:

- Greenhouse Gas Protocol (GHG)
- ISO 14064, 14067
- PAS 2050
- Product Environmental Footprint (PEF)

5.2 Qualitäts-Management

Beispiele für Standards und Zertifizierungen:

- ISO 9001
- IATF 16949
- SteP by OEKO-TEX®

Nicht-zertifizierte Qualitätsmanagementsysteme können unter 5.2.2.2 angegeben werden, z. B. „Qualitätsmanagement angelehnt an ISO 9001“.

Falls weitere Managementsysteme vorhanden, können diese unter Ziffer 6 ergänzt werden.

Kontakt

Gesamtverband der deutschen
Textil- und Modeindustrie e. V.
Reinhardtstr. 14 - 16
10117 Berlin

Tel. +49 30 726220-0
E-Mail info@textil-mode.de
Web www.textil-mode.de